

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 2. März 2004 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Fistik, Güllü, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 14. Januar 2003 stellt Frau Fistik, Güllü, wohnhaft in Erstfeld, Leonhardstrasse 20, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchstellerin ist türkische Staatsangehörige. Die Wohnsitzverhältnisse sind wie folgt ausgewiesen: 03.12.1989 bis 31.03.1995 in Gurtellen; seit 01.04.1995 in Erstfeld. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist am 26. Juni 2003 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 27. November 2003 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Fistik, Güllü, geboren am 20. September 1977 in Pazarcik (Türkei), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 2'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerberin den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.